

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2021

KR-Nr. 151/2019

5770

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 151/2019 betreffend
Weiterbildungen für den Umgang
mit LGBTI-feindlichen Aggressionen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 151/2019 betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. Dezember 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, Leandra Columberg, Dübendorf, und Laura Huonker, Zürich, am 27. Mai 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Kantons- und Gemeindepolizeien, die Gerichtbarkeit, sowie die Verwaltung zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Bericht des Regierungsrates:

Diskriminierungen einzelner Personengruppen dürfen in einem Rechtsstaat nicht toleriert werden. Dementsprechend sind physische und psychische Angriffe auf Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität zu bekämpfen. Die Behörden haben ein besonderes Augenmerk auf einen professionellen Umgang ihrer Exponentinnen und Exponenten mit Betroffenen, die unter homo- oder transphob motivierter Gewalt leiden, zu richten.

Die Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden wie auch der übrigen Verwaltung sind sich dieser wichtigen Thematik bewusst.

Die Kantonspolizei betrachtet es als eine ihrer Kernaufgaben, Personen gegen Gewalthandlungen zu schützen (§ 3 Polizeigesetz [LS 550.1]). Sie versucht, Gewalttaten zu verhindern, verfolgt entsprechende Delikte unabhängig von den ihnen zugrunde liegenden Motiven und bringt sie zur Anzeige. Die Kinder- und Jugendinstruktion vermittelt anlässlich ihrer Unterrichtseinheiten an den Volksschulen einen respektvollen Umgang ohne Diskriminierung einzelner Personen, Gruppen oder Zugehörigkeiten.

Die Polizeiangehörigen werden in ihrer Grundausbildung an der Zürcher Polizeischule spezifisch für die Anliegen und besonderen Herausforderungen von LGBTI-Menschen sensibilisiert. In einer fest im Lehrplan verankerten Doppellektion wird auf Stereotypen und Schubladisierungen, Homosexualität und Polizei, Hate Crime und den einfühlsamen Umgang mit Betroffenen eingegangen. Diese Doppellektion wird von Polizistinnen und Polizisten, die Mitglieder im Verein PinkCop Schweiz sind, vermittelt. Seit 2009 unterrichtet ein Vereinsmitglied in der Polizeischule der Stadt Zürich und seit 2012 in der gemeinsam von Kanton und Stadt Zürich betriebenen Polizeischule Themen aus dem Bereich LGBTI und Polizei. Themenbereiche sind unter anderem die Geschichte der Homosexuellen, das Leben als Transgender und die dazugehörigen Verhaltensweisen und Begrifflichkeiten, die im polizeilichen Alltag von Nutzen sein könnten (siehe pinkcop.ch/projekte/).

Unter dem Titel «Flyerprojekt» startete PinkCop in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich, Rainbowline, Transgender Network Schweiz, PinkCross und Lesbenorganisation Schweiz (LOS) eine Kampagne, welche die Community dazu aufruft, bei Straftaten keine Scheu zu zeigen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Dazu hat PinkCop einen Flyer geschaffen, der in allen Bars und Clubs in Zürich aufgelegt und von Vereinsmitgliedern in Uniform an bestimmten Orten persönlich den Gästen überreicht wurde (pinkcop.ch/projekte/).

Die Polizei hat die Sicherheit aller Personengruppen zu gewährleisten, die besonderen Schutz beanspruchen. Entsprechend werden Polizistinnen und Polizisten im Rahmen ihrer Grundausbildung und der Weiterbildung für den Umgang mit Minderheiten und mit Personengruppen, die besonders vor Gewalt zu schützen sind, ganz allgemein sensibilisiert. Insbesondere wird in den Ethik- und Rechtsfächern ein solides Fundament gelegt, wie mit Aggressionen gegen einzelne Personengruppen umzugehen ist. So sind die Angehörigen der Polizeikorps auch auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen gegen Gewalt aufmerksam zu machen. Sodann forderte die Bewegung Black Lives Matter eine Sensibilisierung der Anliegen dunkelhäutiger Personen gegenüber der Polizei, insbesondere bezüglich der Problematik von Racial Profiling. Schliesslich plant der Bund im Zusammenhang mit dem Postulat Rechsteiner (19.3942; Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance), einen Bericht zur Antisemitismus-Politik zu erstellen, worin auch die Bemühungen und das Bewusstsein der Polizei für Antisemitismus erörtert werden soll.

Die Kantonspolizei nimmt die berechtigten Interessen all dieser und noch weiterer Anspruchsgruppen sehr ernst. In Anbetracht ihrer Vielzahl ist es angemessen, bezüglich der Anliegen der LGBTI-Menschen neben der erwähnten spezifischen Doppellektion vor allem allgemein den Umgang mit Minderheiten und Personengruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen zu schulen.

Für die Aus- und Weiterbildung der Gemeindepolizeien sind die Gemeinden zuständig (§ 4 Polizeiorganisationsgesetz POG [LS 551.1]). Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien unterstützen sich aber gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung (§ 24 POG) und die Kantonspolizei unterstützt Koordinationsbestrebungen der Gemeinden insbesondere im Rekrutierungs- und Ausbildungswesen (§ 26 POG). Die zürcherischen Gemeinden können die Angehörigen ihrer Polizeikorps an der Zürcher Polizeischule ausbilden lassen (§ 26a POG). Sodann stehen ihnen zum Teil auch die erwähnten Weiterbildungen der Kantonspolizei offen.

Selbstverständlich ist es angezeigt, auch die nicht bei der Polizei tätigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die Wichtigkeit eines respektvollen und aggressionsfreien Umgangs mit LGBTI-Menschen zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein für das korrekte Verhalten weiter zu schärfen. Aus diesem Grund wird das Seminarangebot der kantonalen Personal- und Organisationsentwicklung um entsprechende Kurse erweitert.

Da aggressives und abwertendes Verhalten gegenüber Angehörigen einer bestimmten Personengruppe immer zu verurteilen ist, wird im kantonalen Schulungsangebot das umfassendere Thema Diversität &

Inklusion (in Bezug auf LGBTI-Menschen ebenso wie auf alle anderen Minderheiten) aufgenommen. Auch im Lehrprogramm der kantonalen Führungsausbildungen wird dies als fester Bestandteil erachtet.

Ziel muss sein, alle Menschen vor Ausgrenzungen, Anfeindungen und schikanösen Behandlungen zu schützen. Darüber hinaus sollten es Staatsangestellte auch als ihre Verantwortung sehen, zum Schutz Betroffener einzugreifen, wenn sie Zeuginnen oder Zeugen solcher Anfeindungen durch Dritte werden.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass zurzeit kein Handlungsbedarf für die Ausweitung der Schulungen im Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen besteht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 151/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli